

Reglement Beiträge für Verbandsmeisterschaften 2023

Dieses Reglement regelt die finanzielle Unterstützung von Ostschweiz Athletics an die Veranstalter von Verbandsmeisterschaften.

1. Übersicht

Meisterschaft	Unterstützung
Einkampf-Meisterschaften (U12-U16)	Beschaffung der Medaillen und Übernahme der diesbezüglichen Kosten durch Ostschweiz Athletics
Mehrkampf-Meisterschaften (U12-U16)	
Cross-Meisterschaften (U12-U16)	
(OZB-)Einkampf-Meisterschaften (U18-Aktive) gegebenenfalls inkl. Hammerwurf-Meisterschaften *	Anteilige Übernahme der Medaillenkosten gemäss Vereinbarung mit der IG LA Zürich- Ostschweiz-Graubünden: 35% der Gesamtkosten für Medaillen (Saison 2023)
(OZB-)Staffel-Meisterschaften (U12-U16)	

* Organisationsbeitrag pauschal CHF 700.-, wenn die OZB-EKM von einem Veranstalter aus dem Verbandsgebiet von Ostschweiz Athletics ausgetragen werden.

2. Bedingungen

Damit die Unterstützung geleistet werden kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Frühe Terminabsprache mit dem Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics, der sich seinerseits mit der IG LA Z-O-G abspricht.
- Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung durch den Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics bzw. durch die IG LA Z-O-G genehmigt werden.
- Name und Logo von Ostschweiz Athletics müssen auf der Ausschreibung und der Rangliste erscheinen.
- «Ostschweiz Athletics» (od. zumindest «OA») muss Teil der Wettkampf-Bezeichnung im Online-Wettkampfkalender von Swiss Athletics sein (ausser OZB-Wettkämpfe).
- Die drei bestklassierten Ostschweiz Athletics Athleten bzw. Athletinnen werden mit einem kompletten Medaillensatz ausgezeichnet (ausser OZB-Meisterschaften).
- Das Design der Startnummern muss rechtzeitig mit dem OA-Verantwortlichen abgesprochen bzw. kann durch Ostschweiz Athletics bzw. die IG LA Z-O-G vorgegeben werden.
- Der Siegerehrungsbereich ist nach den Vorgaben von OA bzw. der IG LA Z-O-G zu gestalten.
- Integration von OA-Verbands-Sponsoren in Kommunikation und Aktivierungen vor Ort.
- Die Veranstalter sorgen für die Präsentation von 2 Beachflags, 2 RollUps oder 2 Banden von Ostschweiz Athletics. Sie sprechen sich dazu mit dem OA-Verantwortlichen ab.

3. Periodische Überprüfung

Dieses Reglement wird **grundsätzlich** alle zwei Jahre überprüft. Infolge der Umstrukturierung der Trägerschaften und des Betriebs des NLZ Ostschweiz gilt die vorliegende Version für ein Jahr. Nächster Überarbeitungstermin: 31.12.2023

4. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde vom OA-Vorstand am 16.01.2023 genehmigt und ersetzt die Version vom 31.08.2021. Es gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.